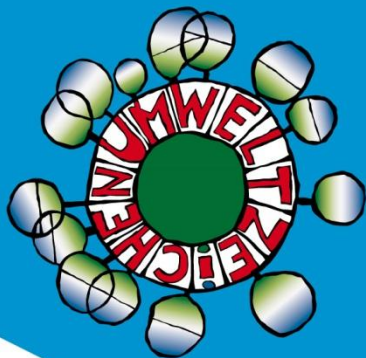




**Österreichisches
Umweltzeichen**

Richtlinie UZ 303

Kindergärten

**Version 3.0
vom 1. Jänner 2026**



 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft



www.umweltzeichen.at/bildung

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

BMLUK - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, Abteilung V/7 - Integrierte Produktpolitik, Betrieblicher Umweltschutz und Umwelttechnologie

DI Elvira Kreuzpointner, Stubenbastei 5, 1010 Wien, Tel: +43 (0)1 – 711 00 61 – 1648

e-m@il: elvira.kreuzpointner@bmluk.gv.at

VKI, Verein für Konsumenteninformation

DI Suzanne Jovanovic, MSc

Linke Wienzeile 18, 1060 Wien

Tel: +43 (0)1 588 77 - 0

e-m@il: suzanne.jovanovic@vki.at

www.konsument.at

Forum Umweltbildung

DI Karin Schneeweiss

Dresdner Straße 82, 1200 Wien

Tel: +43 (0)1 402 47 01 - 0

e-m@il: forum@umweltbildung.at

www.umweltbildung.at

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	4
ALLGEMEINE REGELN ZUR RICHTLINIE UND ZU DEFINITIONEN	5
1 GELTUNGSBEREICH	6
2 PRO PROGRAMMVERANTWORTUNG UND -KOMMUNIKATION	7
2.1 Umweltzeichen-Team	7
2.2 Kommunikation über Umweltzeichen-Aktivitäten	7
3 QUA BILDUNGSQUALITÄT UND QUALITÄTSENTWICKLUNG	9
3.1 Leitbild mit Bezug zum Umweltzeichen	9
3.2 Pädagogisches Konzept mit Bezug zum Umweltzeichen	9
3.3 Zusätzliche pädagogische Konzepte und/oder zusätzliches Fachpersonal	10
3.4 Vorbereitungszeiten für Pädagog:innen	10
3.5 Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen	10
3.6 Kooperationen	11
3.7 Feedback, Reflexion und Evaluation	12
4 BNE BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	13
4.1 Partizipation	13
4.1.1 Teilhabe der Kinder	13
4.1.2 Bildungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten	13
4.1.3 Teilhabe der Mitarbeiter:innen	14
4.2 Aspekte der Vielfalt	14
5 UMW UMWELT- UND KLIMASCHUTZ	16
5.1 Umwelt- und Klimaschutz im Alltag	16
5.2 Energie – pädagogische Impulse	17
5.3 Förderung aktiver Mobilität – pädagogische Impulse	17
5.4 Abfall – pädagogische Impulse	18
5.5 Naturerleben im Kindergarten und außerhalb	19
6 GES GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND ERNÄHRUNG	20
6.1 Gesunde und ökologische Ernährung (inkl. Beschaffung)	20
6.2 Ernährung – pädagogische Impulse	21
6.3 Bewegungsförderung	22
6.4 Stille bzw. Lärmvermeidung im Kindergarten – pädagogische Impulse	22
6.5 Luftwechsel im Kindergarten und pädagogische Impulse dazu	23
6.6 Weitere Themen zur Gesundheitsförderung	24
6.6.1 Weitere Themen zur Gesundheitsförderung für Kinder	24
6.6.2 Gesundheitsförderung für Mitarbeiter:innen	24
7 BES BESCHAFFUNG	26
7.1 Alltags- und Verbrauchsprodukte	26
7.1.1 Spiel- und Kreativmaterialien	26
7.1.2 Bücher und andere Medien	26
7.1.3 Reinigung und Wäsche	27
7.1.4 Umweltzeichen-Produkte/Dienstleistungen	28
7.2 Innenausstattung und technische Geräte	28
8 GEB BAULICHE GEGEBENHEITEN, GEBÄUDEMANAGEMENT, UMFELD DES KINDERGARTENS	30
8.1 Raumkonzept und Lärmprävention	30
8.2 Garten bzw. Grünflächen und Biodiversität	31
8.3 Verkehrsumfeld des Kindergartens	31
8.4 Gebäudemanagement, Haustechnik und Baustandard	32
8.5 Neubau, Zubau oder Sanierung	32
9 BON BONUSPUNKTE UND VORSCHLÄGE FÜR EIGENINITIATIVEN	34

Einleitung

*Kinder sollen im Kindergarten eine Kultur der Nachhaltigkeit erlernen und erproben können. Ihr Drang, zu gestalten und die Welt zu entdecken, wird dabei einbezogen und unterstützt. Auf dieser Grundlage können sie dann als Erwachsene Wissen, Fähigkeiten und eine Haltung ausbilden, um eine nachhaltige Gesellschaft mitzugestalten.*¹

Das Umweltministerium will mit dem Österreichischen Umweltzeichen durch Bewusstseinsbildung bereits im Kindergarten einen wesentlichen Beitrag dazu leisten:

- mit einer hochwertigen Bildung (siehe auch [Weltaktionsprogramm der UN](#))
- mit Gesundheit und Wohlergehen
- mit Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz²

Damit werden gleichzeitig die [Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der UN](#) auf lokaler Ebene umgesetzt (siehe auch Bundeskanzleramt: [SDGs bis 2030](#)).

Diese Kriterien sind für die Auszeichnung von Kindergärten gedacht und richten sich an Kinder, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Mitarbeiter:innen und die Erhalter bzw. Trägerorganisationen von Kindergärten.

Erhalten Kindergärten das Österreichische Umweltzeichen sind folgende Vorteile zu erwarten:

- Sicherung und Erhöhung der Standort- und Bildungsqualität
- Gesundheitsförderung für Kinder und Mitarbeiter:innen
- Verbesserung des Arbeitsklimas durch den gemeinsamen Entwicklungsprozess
- Senkung von Betriebskosten durch Verhaltensmaßnahmen und/oder durch ökologische Sanierung bzw. ökologischen Neubau
- Attraktivierung des Standorts für Kinder, Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter:innen

Im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung werden Partizipationsprozesse angestoßen. Die veränderte Haltung und das tägliche Handeln im Kindergarten mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit wirken bis in die Familien hinein.

Damit wird Kindern und Erwachsenen ermöglicht, sich Wissen und Werte anzueignen sowie Verhaltensweisen und Lebensstile zu erlernen, die für eine lebenswerte Zukunft und eine positive Veränderung der Gesellschaft erforderlich sind.

¹ Zitat in Anlehnung an Edith Weninger aus „Bildung für nachhaltige Entwicklung - Jahrbuch 2014“ (forum edition Jahrbuch), ergänzt durch Ute Stoltenberg.

² Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz sind kein Selbstzweck. – Vielmehr werden dadurch die Artenvielfalt erhalten, Klimakatastrophen vermieden und weitere Umweltzerstörung verhindert, um insbesondere den Kindern und nächsten Generationen die Lebensgrundlagen zu erhalten.

Allgemeine Regeln zur Richtlinie und zu Definitionen

Diese Richtlinie enthält folgende Arten von Kriterien:

- **Mindestanforderungen**
Erforderliche Maßnahmen (**Muss-Kriterien**)
- **Soll-Kriterien**
Frei wählbare Maßnahmen, bei deren Umsetzung – je nach Maßnahme – eine bestimmte Anzahl von Punkten vergeben wird. Für eine Auszeichnung mit dem Umweltzeichen sind bei der Erstprüfung 60 Soll-Punkte, bei den Folgeprüfungen 80 Soll-Punkte erforderlich.
- **Eigeninitiativen** (siehe Punkt 9)
Punkte können zusätzlich durch die Umsetzung von frei wählbaren Maßnahmen im Sinne des Umweltzeichens oder durch die Umsetzung der in der Richtlinie angeführten Beispiele für **Bonuspunkte** (Kapitel 9) erworben werden. Damit können bis zu 8 Soll-Punkte ersetzt bzw. zusätzlich vergeben werden.

Wenn alle Muss-Kriterien erfüllt und genügend Soll-Punkte erreicht sind, wird nach einer Überprüfung im Kindergarten das Umweltzeichen für 4 Jahre vergeben. Die Kriterien sind jeweils für den Standort des Kindergartens, für den das Umweltzeichen beantragt wird, anzuwenden.

Tabelle: **Stufenmodell** für die Erstprüfung und für Folgeprüfungen

Anforderung	Erstprüfung	Folgeprüfungen
Päd. Impulse („Muss“) zu: Energie, Förderung aktiver Mobilität, Abfall, Ernährung	2x	3x
Päd. Impulse („Muss“) zu: Stille bzw. Lärmvermeidung im Kindergarten	1x	2x
Zu erreichende Sollpunkte	60	80

Wenn ein Träger bzw. Erhalter mehrere Kindergärten auszeichnen möchte, reicht es aus, wenn alle 4 Jahre **ein Nachweis** der Erfüllung jener Anforderungen, die direkt den Träger bzw. Erhalter betreffen und für alle zertifizierten Kindergärten gelten, erbracht wird (z. B. Beschaffung). Auch können einzelne Anforderungen – wenn inhaltlich übereinstimmend – ggf. durch andere Zertifikate nachgewiesen werden.

Als Bezugsrahmen für die Anrechnung von Maßnahmen oder pädagogischen Aktivitäten gelten in der Regel die letzten 4 Jahre vor der Umweltzeichen-Prüfung. Für technische Maßnahmen gelten die letzten 10 Jahre (z. B. Installation einer Solaranlage), sofern die Wartung und Effizienz der Anlagen nachgewiesen werden kann.

Bestimmte Informationen bezüglich des Umweltzeichens müssen zusätzlich auf der Webseite des Kindergartens aufscheinen, wenn sich auf dieser Webseite mehr Informationen befinden als nur die Kontaktdaten des Kindergartens.

Weitere Informationen zur Umsetzung der Kriterien bzw. weiterführende Links finden Sie im Internet unter www.umweltzeichen.at/kindergarten/umsetzung. (z. B. in der nach Themen und Bundesländern sortierbare XLS-Liste)
Links in dieser Richtlinie sind [blau](#) hinterlegt.

Definitionen:

- Der Begriff „**Mitarbeiter:innen**“ schließt alle im Kindergarten angestellten Personen mit ein, die regelmäßig bzw. mehrere Tage pro Woche im Kindergarten tätig sind.
- Der Begriff „**pädagogische Mitarbeiter:innen**“ schließt auch die pädagogische Assistenz ³ mit ein.
- Die jeweils **übergeordnete Stelle** bzw. Instanz eines Kindergartens kann der Erhalter und/oder der Träger sein, wobei die Zuständigkeiten je nach Bundesland auch wechseln können. Daher wird in dieser Richtlinie in Bezug auf die übergeordnete Instanz meist auf den „**Erhalter bzw. Träger**“ verwiesen.

1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie erfasst folgende Arten von Elementaren Bildungseinrichtungen:

- + Kindergärten und Praxiskindergärten (auch an BAfEP-Standorten) gemäß den Regelungen der jeweiligen Landes- bzw. Bundesgesetze.
- + Kindergartenähnliche Einrichtungen ⁴ (solche Institutionen werden in dieser Richtlinie auch als Kindergarten bezeichnet).

Von dieser Richtlinie **nicht erfasst** werden:

- Tageseltern
- Kindergruppen oder ähnliche Tagesbetreuungseinrichtungen (Ausnahmen siehe Fußnote 4)
- Institutionen, die am Standort ausschließlich Spielgruppen anbieten.
- Institutionen, die am Standort ausschließlich Kleinkinder betreuen (unter 3 Jahren).
- Institutionen, die am Standort ausschließlich einen Hortbetrieb haben.
- Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP - vormals BAKIP) werden von der Richtlinie [UZ 301 Schulen und Pädagogische Hochschulen](#) erfasst.

³ Z. B Mitarbeiter:innen, die kontinuierlich in direktem pädagogischen Kontakt mit den Kindern stehen (Bezeichnungen je nach Standort bzw. Bundesland verschieden).

⁴ Die Repräsentant:innen des Umweltzeichens für Kindergärten (Umweltministerium, VKI, Forum Umweltbildung) bewerten gemeinsam aufgrund der übermittelten Dokumente (Bescheid inkl. dazugehöriger Dokumente, päd. Konzept) und/oder weiterer Informationen, ob eine Einrichtung in diese Kategorie fällt, und teilen dem/der Antragsteller:in die Entscheidung schriftlich mit. Es gelten dabei folgende Anforderungen:

- + Zumindest 1 Pädagoge, 1 Pädagogin ist als Elementarpädagoge, als Elementarpädagoginausbildet (BAKIP bzw. BAfEP, Kolleg).
- + Die Einrichtung ist für das verpflichtende Kindergartenjahr zugelassen.
- + Öffnungszeiten von mindestens 20 Stunden pro Woche.
- + Betreuungsschlüssel und Gruppengröße sind jeweils besser als die landesgesetzlichen Vorgaben für Kindergärten.
- + Aus dem pädagogischen Konzept geht hervor, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung ein Schwerpunkt der Einrichtung ist.
- + Wünschenswert: Garten mit direktem Zugang

2 PRO Programmverantwortung und -kommunikation

2.1 Umweltzeichen-Team

Mindestanforderung

- **PRO 01:** Das Umweltzeichen-Team besteht aus der Leitung und zusätzlich mindestens 1 Mitarbeiter:in des Kindergartens. Es ist für die Koordination und Kommunikation des Umweltzeichens zuständig. Zumindest jährlich ist eine Besprechung zu den Zielen und Maßnahmen in Bezug auf das Umweltzeichen durchzuführen und die Ergebnisse sind schriftlich festzuhalten. Änderungen der Teamleitung (das Umweltzeichen betreffend) werden unverzüglich intern und extern kommuniziert sowie der administrativen Stelle des Umweltzeichens über die Antragssoftware mitgeteilt.
- **PRO 02:** Das Umweltzeichen-Team wird für Erziehungsberechtigte und Besucher:innen bekanntgemacht (Eingangsbereich und zusätzlich auf der Webseite des Kindergartens).

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 2 Punkte):

- **PRO 03:** Das Umweltzeichen-Team besteht aus weiteren Personengruppen, die an der Koordination und Kommunikation beteiligt sind. Es gibt je 1 Punkt für eine Vertretung seitens des Kindergarten-Erhalters bzw. -Trägers und/oder 1 Punkt für Erziehungsberechtigte (max. 2 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Siehe auch Punkt 2.2 (Kommunikation über Umweltzeichen-Aktivitäten). Die Bekanntgabe des Umweltzeichen-Teams kann mit der Umweltzeichen-Jahresplanung in einem Aushang kombiniert werden.

Möglicher Nachweis: Das Umweltzeichen-Team ist auf der Infotafel des Kindergartens im Eingangsbereich und nach Möglichkeit zusätzlich auf der Webseite ersichtlich. Ergebnisprotokolle bzw. Maßnahmenpläne der Team-Sitzungen sind vorhanden.

2.2 Kommunikation über Umweltzeichen-Aktivitäten

Mindestanforderung

- **PRO 04:** Das Umweltzeichen-Logo für Kindergärten ist **nach positiver Erstprüfung** im Eingangsbereich und nach Möglichkeit zusätzlich auf der Webseite des Kindergartens sichtbar.
- **PRO 05:** Für das aktuelle Jahr geplante Maßnahmen und Aktivitäten zum Umweltzeichen werden ebenfalls dort und/oder in einem Newsletter an die Erziehungsberechtigten präsentiert.
- **PRO 06:** Bei den Elternabenden (Abend für Erziehungsberechtigte) wird auch über den aktuellen Stand der Umweltzeichen-Aktivitäten informiert.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 4 Punkte)

- **PRO 07:** Auf der Webseite des Kindergartens gibt es einen Link auf www.umweltzeichen.at/bildung (1 Punkt).
- **PRO 08:** Eine Kurzfassung zum Umweltzeichen UZ 303 liegt im Kindergarten auf (1 Punkt).
- **PRO 09:** Mindestens 1x jährlich werden die Umweltzeichen-Aktivitäten gemeinsam mit den Kindern der Öffentlichkeit präsentiert und die Planungen für das nächste Jahr vorgestellt (z. B. Kindergartenfest) (2 Punkte).

Möglicher Nachweis: Umweltzeichen-Logo und der aktuelle Plan zu den Umweltzeichen-Aktivitäten im Eingangsbereich des Kindergartens und nach Möglichkeit zusätzlich auf der Webseite des Kindergartens. Programme für Elternabend (Abend für Erziehungsberechtigte).

3 QUA Bildungsqualität und Qualitätsentwicklung

Querverweis: Ein Raumkonzept mit räumlich definierten Aktivitätsbereichen ist für die Bildungsqualität ebenfalls wichtig, siehe Punkt 8.1.

3.1 Leitbild mit Bezug zum Umweltzeichen

Mindestanforderung

- **QUA 01:** Das Leitbild muss (auch) eine Aussage zu Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge aufweisen.
- **QUA 02:** Es muss für Erziehungsberechtigte und Besucher:innen zugänglich sein (Eingangsbereich und zusätzlich auf der Webseite des Kindergartens).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Ein Leitbild dient in kurzer Form zur Orientierung über Haltung, Werte und Ziele einer elementarpädagogischen Einrichtung und über den Umgang miteinander (Kinder, Erziehungsberechtigte, Mitarbeiter:innen).
- Wenn ein übergeordnetes Leitbild für mehrere Kindergärten ohne Bezug zu Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge vorhanden ist, muss dieses an jedem ausgezeichneten Standort um entsprechende Umweltzeichen-Schwerpunkte ergänzt werden (z. B. „zusätzliche Leitlinie“ oder „zusätzliche Schwerpunkte“).
- Das Leitbild kann auch in das pädagogische Konzept integriert sein (siehe 3.2 Pädagogisches Konzept)..

Möglicher Nachweis: Das Leitbild ist beim Eingangsbereich zu finden (Aushang oder ggf. in einer Umweltzeichen-Mappe, die ohne Anfrage zugänglich ist) und nach Möglichkeit zusätzlich auf der Webseite des Kindergartens sichtbar.

3.2 Pädagogisches Konzept mit Bezug zum Umweltzeichen

Mindestanforderung

- **QUA 03:** Das pädagogische Konzept muss (auch) Bezüge zu Umwelt- und Gesundheitsthemen sowie zum Konzept einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) aufweisen.
- **QUA 04:** Es muss für Erziehungsberechtigte und Besucher:innen zugänglich sein (Aushang im Eingangsbereich oder ggf. in einer Mappe, die ohne Anfrage zugänglich ist) und nach Möglichkeit zusätzlich auf der Webseite des Kindergartens veröffentlicht sein.

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Konzept BNE siehe auch www.kita21.de.

Möglicher Nachweis: Das pädagogische Konzept mit Bezügen zu Umwelt, Gesundheit und BNE ist im Eingangsbereich (Aushang oder Mappe) und nach Möglichkeit zusätzlich auf der Webseite des Kindergartens sichtbar.

3.3 Zusätzliche pädagogische Konzepte und/oder zusätzliches Fachpersonal

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 6 Punkte)

- **QUA 05:** Für zusätzliche pädagogische Schwerpunkte gibt es Soll-Punkte, z. B.: Montessori-Pädagogik, sensorische Integration, Bewegungskindergarten, bilinguale Erziehung, offen geführtes Haus, Reggio-Pädagogik, Motopädagogik/Psychomotorik (je zusätzliches Bildungskonzept 2 Punkte, max. 4 Punkte).
- **QUA 06:** Regelmäßige Unterstützung durch zusätzliches Fachpersonal wie Ergotherapeut:innen, inklusive Elementarpädagog:innen (Sonderkindergartenpädagog:innen), Psycholog:innen etc. (2 Punkte).

Möglicher Nachweis: Das pädagogische Konzept enthält Hinweise zu zusätzlichen pädagogischen Angeboten. Für den Einsatz des Fachpersonals sind für UZ 303 mündliche Bestätigungen ausreichend.

3.4 Vorbereitungszeiten für Pädagog:innen

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 2 Punkte)

- **QUA 07:** Die pädagogische und organisatorische Vorbereitungszeit für die pädagogischen Mitarbeiter:innen beträgt mind. 15 % (1 Punkt) oder mind. 20 % der Arbeitszeit (2 Punkte).

Möglicher Nachweis: Dienstpläne

3.5 Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen

Mindestanforderung

- **QUA 08:** Ein allgemeiner Weiterbildungsplan für alle Mitarbeiter:innen, die mehrere Tage pro Woche im Kindergarten tätig sind (inkl. pädagogischer Assistenz und nicht pädagogischen Mitarbeiter:innen), ist am Standort vorhanden. Dieses Konzept erfüllt u.a. die jeweiligen gesetzlichen Mindestanforderungen bezüglich des jährlichen Ausmaßes an Weiterbildung.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 10 Punkte)

- **QUA 09:** Mehr Weiterbildung als das jeweils gesetzliche Mindestmaß wird in der Dienstzeit ermöglicht (2 Punkte).
- **QUA 10:** Weiterbildung zu Umweltzeichenthemen in den letzten 4 Jahren (Umwelt inkl. Biodiversität und Klimaschutz, Gesundheit, Bildung für nachhaltige Entwicklung) (je Thema und pro Jahr bzw. Mitarbeiter:in 1 Punkt, max. 8 Punkte).
Beispiele: 1x in 4 Jahren Gesundheitsbildung (1 Mitarbeiter:in) → 1 Punkt,
2 Mitarbeiter:innen besuchen 1x in 4 Jahren ein Seminar zu Reinigung (Ökologie, Sicherheit und Ergonomie) → 2 Punkte
oder jährliche Teilnahme an einem Umweltzeichen-Workshop (1 Mitarbeiter:in) → 4 Punkte

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Ausgenommen sind Mitarbeiter:innen, die z. B. nur 1x bis 2x monatlich anwesend sind (z. B. psychologische Beratung).
- Ein Weiterbildungskonzept kann, bezogen auf die Mitarbeiter:innen, z. B. folgende Aspekte enthalten: Ist-Qualifikation, Soll-Qualifikation, Inhalte der Weiterbildung mit Zieldatum oder konkrete Weiterbildungsangebote (Anbieter:in, Datum, Dauer und Kosten).

Möglicher Nachweis: Weiterbildungsplan, ggf. Teilnahmebestätigungen oder Listen bereits absolvierter Weiterbildungen.

3.6 Kooperationen

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 4 Punkte)

- **QUA 11:** Der Kindergarten kann 1 oder 2 regelmäßige Kooperationen nachweisen (je Kooperation 2 Punkte, max. 4 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Kooperationen z. B. mit folgenden Institutionen:
andere Kindergärten,
Praktikant:innen (BAfEP oder elementarpädagogische Fach- bzw. Hochschulen),
Volksschulen,
Altersheime,
Gesundheitseinrichtungen,
NGOs oder Vereine mit Umwelt- oder Gesundheitsbezug bzw. zu Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung,
Verkehrsbetriebe
Expert:innen zu Umweltzeichen- oder Gesundheitsthemen,
„Expert:innen des lokalen Alltags“,
Kultureinrichtungen,
sozialökonomische oder Umweltzeichen-Betriebe.
- Definition bezüglich Kooperation über Zeitraum und Dauer: Kontinuierliche Zusammenarbeit - je nach Art der Kooperation - mindestens jedoch 2 Zusammenkünfte bzw. Projekttreffen pro Kooperation und Jahr. Die Kinder müssen dabei direkt involviert sein (keine klassischen Exkursionen / Ausflüge / einmalige Besuche von Expert:innen), dazu zählen auch Vor- und Nachbereitung einer Kooperation.
Andere Kindergärten gehören nicht zu demselben Erhalter bzw. Träger.
„Expert:innen des lokalen Alltags“ sind Personen in der Umgebung mit tiefgehendem Wissen und praktischer Erfahrung wie z. B. Landwirt:innen, Imker:innen, Handwerker:innen, Mitarbeiter:innen der Gemeindeverwaltung, etc.
Sozialökonomische oder integrative Betriebe: z. B. Werkstätten oder Reparaturbetriebe.
- Beispiele:
 - Äpfel klaben beim Bauern, Zuschauen beim Pressen, Abfüllen und Etikettieren (evtl. von den Kindern gestaltete Etiketten).
 - Besuch des regionalen Abfallwirtschaftsverbands mit Inputs zu richtiger Mülltrennung und in Folge Weiterarbeit mit pädagogischen Materialien, die vom Abfallverband zur Verfügung gestellt werden.

Möglicher Nachweis: Kooperationsmappen, Exkursionsberichte (Text und/oder Bilder), Kooperationsvereinbarungen

3.7 Feedback, Reflexion und Evaluation

Mindestanforderung

- **QUA 12:** Regelmäßige Sitzungen (mind. monatlich) zum Austausch über die pädagogische Arbeit und zu Umweltzeichen-Themen.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 12 Punkte)

- **QUA 13:** Ein „Feedback-Briefkasten“ für Kinder, Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter:innen inklusive regelmäßiger Auswertung ist vorhanden (je Gruppe 1 Punkt, bis zu 3 Punkte).
- **QUA 14:** Für die pädagogischen Mitarbeiter:innen gibt es ein regelmäßiges Supervisionsangebot, wobei die Kosten vom Kindergarten (Träger) getragen werden (3 Punkte).
- **QUA 15:** Kinder, Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter:innen werden regelmäßig (mind. alle 4 Jahre) in passender Weise befragt: Die Ergebnisse werden dokumentiert und analysiert, ggf. werden daraus zu setzende Maßnahmen abgeleitet (je Gruppe 2 Punkte, max. 6 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Hier ist vor allem Feedback von Kindern, Erziehungsberechtigten oder Mitarbeiter:innen (Arbeitsklima) zum Kindergarten allgemein und zu pädagogischen Schwerpunkten gemeint. Durch Partizipation (Mitbeteiligung und Feedback) sollen laufende Verbesserungsprozesse in Gang gesetzt werden.
Das Feedback kann verschiedenste Rückmeldungen wie Wünsche, Anregungen oder Einwände beinhalten.

Möglicher Nachweis: Schriftliche Auswertungen von Feedback und ggf. Maßnahmenpläne, Honorarnoten für Supervision.

4 BNE Bildung für nachhaltige Entwicklung

4.1 Partizipation

4.1.1 Teilhabe der Kinder

Mindestanforderung

- **BNE 01:** Die pädagogische Arbeit richtet sich nach den aktuellen Bedürfnissen und Themen der Kinder und diese werden auch über die aktuelle Planung informiert.
- **BNE 02:** Kinder haben die Möglichkeit, im Alltag Verantwortung zu übernehmen und werden in Entscheidungen miteinbezogen (verschiedene kindgerechte Abstimmungsmodalitäten werden angewandt z. B. Kinderkonferenz, „Stricherlliste“, Brainstorming, div. kindgerechte Reflexionsmethoden etc.).
- **BNE 03:** Die Raumgestaltung lässt die individuellen Interessen und Stärken der Kinder erkennen, z. B. werden die Werke der Kinder ausgestellt.

Anforderung für Soll-Punkte (2 Punkte)

- **BNE 04:** Den Kindern werden die Kinderrechte im Zusammenhang mit den SDGs erklärt (2 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Weitere Informationen zu Kinderrechten und SDGs finden Sie auf den Seiten der UNICEF: <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/sustainable-development-goals>. Die Sustainable Development Goals (SDGs) schaffen ein Bild von der Zukunft, das für alle Menschen, insbesondere für Kinder, weltweit bis zum Jahr 2030 von allen Staaten erreicht werden soll. Es geht dabei um Herausforderungen wie Armut, Ungleichheit, Klima, Umweltzerstörung, Wohlstand sowie Frieden und Gerechtigkeit.

Möglicher Nachweis: Pädagogische Verschriftlichungen (z. B. Wochenpläne), Befragung der Mitarbeiter:innen, Begehung

4.1.2 Bildungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten

Mindestanforderung

- **BNE 05:** Transparenz der pädagogischen Bildungsarbeit durch Aushänge (z. B. Bilder eines Ausflugs oder eines stattgefundenen Projekts) oder durch regelmäßige Informationen per Mail oder Elternapp etc. an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Organisatorisches (geplante Ausflüge etc.) wird im Vorhinein kommuniziert, entweder per Aushang, Elternbrief oder ebenfalls per Mail bzw. Elternapp.
- **BNE 06:** Aushang des Speiseplans (falls Mittagessen gekocht oder geliefert wird).

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 14 Punkte)

- **BNE 07:** Wichtige Informationen sind in für die Erziehungsberechtigten relevanten Sprachen vorhanden (2 Punkte).

- **BNE 08:** Schriftliche Einladung an die Erziehungsberechtigten zur Mitarbeit im Kindergarten und an Umweltzeichen-Aktivitäten (2 Punkte).
- **BNE 09:** Einbindung des Expert:innen-Wissens der Erziehungsberechtigten in die pädagogische Arbeit (je Thema 1 Punkt, max. 3 Punkte).
- **BNE 10:** Einbeziehung in Tätigkeiten des Kindergartens (z. B. Kochen bzw. Zubereitung von Speisen und Getränken, Gartengestaltung, Umweltzeichen-Aktivitäten) (je Aktivität 1 Punkt, max. 3 Punkte).
- **BNE 11:** Vertiefende Informationen für Erziehungsberechtigte sind zur Einsicht in Kopie in einer Mappe vorhanden, z. B.: Liste der Kooperationen (1 Punkt). Liste bzw. Broschüren von (sozial)pädagogischen Einrichtungen (1 Punkt). Dokumentierter Tages- oder Wochenrückblick (1 Punkt). Umweltzeichen-Richtlinie und bewertetes Prüfprotokoll (1 Punkt) (max. 4 Punkte).

Möglicher Nachweis: Begehung und Mappe (oder elektronische Ablage) alter Wochenpläne und ggf. Tagesrückblicke (jeweils mit Datum). Schriftliche Einladung an Erziehungsberechtigte und weitere relevante Informationen.

4.1.3 Teilhabe der Mitarbeiter:innen

Mindestanforderung

- **BNE 12:** Zu relevanten Entscheidungen findet eine partizipative Kommunikation zwischen Erhalter bzw. Träger und der Kindergartenleitung bzw. zwischen Kindergartenleitung und dem Team statt.

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Relevante Entscheidungen: z. B. Leitbild und pädagogisches Konzept, Ausstattung des Kindergartens (u.a. Möbel), Verpflegung, Sanierung oder Neubau.
- Ggf. sind Wünsche des Kindergartens an den Erhalter bzw. Träger übermittelt worden.

Möglicher Nachweis: Belege über Kommunikations- und Entscheidungsprozesse

4.2 Aspekte der Vielfalt

Mindestanforderung

- **BNE 13:** Geschlechtersensible Pädagogik wird im Alltag erkennbar gelebt.
- **BNE 14:** Auch die Inklusion in Bezug auf individuelle Bedürfnisse/Begabungen und verschiedene kulturelle Aspekte wird erkennbar umgesetzt und gelebt.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 4 Punkte)

- **BNE 15:** Mehrsprachige Mitarbeiter:innen, die ihre Sprachkenntnisse unter Berücksichtigung der kulturellen Aspekte und der Herkunft der Kinder in der pädagogischen Arbeit einsetzen (2 Punkte).
- **BNE 16:** Das Thema Gerechtigkeit fließt in pädagogische Impulse zu einem oder mehreren Themen unter Punkt 5.2 bis 5.5 bzw. 6.2 ein (2 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Geschlechtersensible Pädagogik im Alltag erkennbar: gendergerechte Sprache, Spielbereiche werden ohne geschlechtstypisierende Bezeichnungen benannt (z. B. Wohnung statt Puppen- oder Bauecke), wer bereitet die Mahlzeiten vor?

Möglicher Nachweis: Wochenpläne, Befragung, weitere Unterlagen.

5 UMW Umwelt- und Klimaschutz

Anmerkung: Unter Punkt 5.1 sind einfache Umweltschutzmaßnahmen gemeint, die vom Kindergarten selbst umgesetzt werden können. Durch diese Maßnahmen werden u. a. Energie, Papier und/oder Abfall eingespart bzw. vermieden (Umweltmanagement). Demgegenüber sollen unter Punkt 5.2 – 5.5 pädagogische Impulse und Ideen entwickelt werden (siehe dazu die pädagogischen Impulse sowie die vertiefenden Ausführungen zum bundesländerübergreifenden [BildungsRahmenPlan](#) – BMBWF / Charlotte Bühler Institut 2009).

5.1 Umwelt- und Klimaschutz im Alltag

Mindestanforderung

- **UMW 01:** Licht abdrehen in unbenutzten Räumen.
- **UMW 02:** Bewertung der Raumtemperatur im Kindergarten („zu heiß, zu kalt“, verschiedene Jahreszeiten, Tageszeiten und Räume bzw. Himmelsrichtungen) und Information an die Haustechnik oder den Erhalter bzw. Träger.
- **UMW 03:** Ideensammlung, wie im Kindergarten Energie und Wasser gespart und Abfall vermieden werden kann. Ggf. auch Ideen erfassen, die der Erhalter bzw. Träger umsetzen kann und diese an ihn kommunizieren.
- **UMW 04:** Im Kindergarten wird der Müll gemäß den regionalen Bestimmungen getrennt. Entsprechende Trennbehälter sind vorhanden. Die (älteren) Kinder kennen die verschiedenen Behälter.
- **UMW 05:** Erhebung, wie Kinder und Mitarbeiter:innen zum Kindergarten kommen, ggf. Maßnahmen ableiten.
- **UMW 06:** Jährliche Information der Erziehungsberechtigten über die Wichtigkeit der Bewegung für Kinder auf dem Kindergartenweg und die Vorteile von reduziertem KFZ-Verkehr vor dem Kindergarten.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 12 Punkte)

- **UMW 07:** In ländlichen Regionen Förderung von Fahrgemeinschaften (Info an Erziehungsberechtigte, z. B. beim Aufnahmegespräch) (1 Punkt).
- **UMW 08:** Förderung des Zufußgehens am Kindergarten- oder Arbeitsweg (z. B. www.klimameilen.at, Pedibus) (2 Punkte).
- **UMW 09:** Alte (einseitige) Kopien als Schreib- oder Zeichenpapier verwenden (1 Punkt).
- **UMW 10:** Doppelseitig kopieren (entsprechende Voreinstellung des Kopierers) (2 Punkte).
- **UMW 11:** Wiederverwendbare „Wetbags“ (für nasse bzw. verschmutzte Kleidung) verwenden (1 Punkt).
- **UMW 12:** Verwenden von Recyclingmaterialien für kreatives Gestalten (Upcycling) oder als Verpackung (2 Punkte).
- **UMW 13:** Einsatz von Mehrwegbehältern (z. B. Jausenbox, Trinkflasche, Wasserkrug - je 1 Punkt, max. 3 Punkte).

Möglicher Nachweis: Dokumente zu durchgeführten Maßnahmen, z. B.: Hinweisschilder, Mobilitätserhebung, Temperaturaufzeichnungen, Befragung, Begehung, Aushang bzw. Infoblätter für Eltern etc. Maßnahmen aus dem aktuellen Klimabündnis-Jahresbericht, die den o.g. Soll-Kriterien entsprechen, können anerkannt werden, sofern der Bericht nicht älter als 2 Jahre ist.

5.2 Energie – pädagogische Impulse

Querverweis: Anforderungen an das Gebäude siehe unter Punkt 8 Klimaschutz im Alltag siehe 5.1

Mindestanforderung

- **UMW 14:** Durch die wiederholte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen des Fachgebiets Energie erfahren und erleben Kinder dieses Fachgebiet aus verschiedenen Perspektiven. Bis zur Erstprüfung sind mindestens 2, ab den Folgeprüfungen mindestens 3 verschiedene Themen aus dem Fachgebiet Energie innerhalb von 4 Jahren mit interessierten Kindern in Form altersgemäßer pädagogischer Impulse zu behandeln.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 5 Punkte)

- **UMW 15:** Es gibt mehr als 2, ab den Folgeprüfungen mehr als 3 pädagogische Impulse in 4 Jahren zum Fachgebiet Energie. Diese unterscheiden sich in Umfang und/oder Inhalt von den für die Mindestanforderungen bereits bewerteten Impulsen. Pro zusätzlichem Thema 1 - 3 Punkte (max. 5 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Mögliche pädagogische Aspekte zum Thema Energie:
z. B. Energiesparen (Ideen für zu Hause), Spiel oder Forscher- bzw. Lernwerkstatt zum Thema Energie, Energie effizient nutzen, wie kommt der Strom in die Steckdose, wie können wir selber Strom produzieren, Exkursion zum Thema erneuerbare Energien, Wärmeenergie, physikalische Aspekte zum Thema Energie, Energiehaushalt im Körper, Lebensenergie etc.

Möglicher Nachweis: Dokumente zur pädagogischen Arbeit, z.B.: Planung, Bilder.

5.3 Förderung aktiver Mobilität – pädagogische Impulse

Querverweis: Verkehrsumfeld des Kindergartens siehe unter Punkt 8.3

Mindestanforderung

- **UMW 16:** Durch die wiederholte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen des Fachgebiets Mobilität erfahren und erleben Kinder dieses Fachgebiet aus verschiedenen Perspektiven. Bis zur Erstprüfung sind mindestens 2, ab den Folgeprüfungen mindestens 3 verschiedene Themen aus dem Fachgebiet Mobilität innerhalb von 4 Jahren mit interessierten Kindern in Form altersgemäßer pädagogischer Impulse zu behandeln.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 5 Punkte)

- **UMW 17:** Es gibt mehr als 2, ab den Folgeprüfungen mehr als 3 pädagogische Impulse in 4 Jahren zum Fachgebiet Mobilität. Diese unterscheiden sich in Umfang und/oder Inhalt von den für die Mindestanforderungen bereits bewerteten Impulsen. Pro zusätzlichem Thema 1 - 3 Punkte (max. 5 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Aktive Mobilität (zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Kinderrad unterwegs sein) fördert u.a. Beweglichkeit, Gesundheit und das soziale Verhalten. Die Umwelt wird entlastet.
Beispiele für Projekte bzw. Aktionen zum Thema:
Mobilitätsmanagement: www.klimaaktivmobil.at/bildung
www.klimameilen.at
- Weitere mögliche pädagogische Aspekte zum Thema Mobilität:
z. B. Mein Weg in den Kindergarten (z. B. den Weg zeichnen und besprechen, was ich sehe, was mir gefällt und was nicht, was ich mir wünsche), anregender Weg zum Kindergarten (z. B. Balanciermöglichkeiten, Obsthecken), Spiel oder Forscher- bzw. Lernwerkstatt zum Thema Mobilität, Vor- und Nachteile verschiedener Verkehrsmittel, aktives Nutzen von Öffis, Verkehrserziehung, Mobilitätsparcours (Geschicklichkeitsübungen), Spiele zum Thema Mobilität, Bewegtes Lernen, Gestaltung eines eigenen Spieleteppichs zum Thema Verkehr etc.

Möglicher Nachweis: Teilnahmebestätigungen an Projekten, vorhandene Materialien zum Thema Mobilität, Dokumente zur pädagogischen Arbeit.

5.4 Abfall – pädagogische Impulse**Mindestanforderung**

- **UMW 18:** Durch die wiederholte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen des Fachgebiets Abfall erfahren und erleben Kinder dieses Fachgebiet aus verschiedenen Perspektiven. Bis zur Erstprüfung sind mindestens 2, ab den Folgeprüfungen mindestens 3 verschiedene Themen aus dem Fachgebiet Abfall innerhalb von 4 Jahren mit interessierten Kindern in Form altersgemäßer pädagogischer Impulse zu behandeln.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 5 Punkte)

- **UMW 19:** Es gibt mehr als 2, ab den Folgeprüfungen mehr als 3 pädagogische Impulse in 4 Jahren zum Fachgebiet Abfall. Diese unterscheiden sich in Umfang und/oder Inhalt von den für die Mindestanforderungen bereits bewerteten Impulsen. Pro zusätzlichem Thema 1 - 3 Punkte (max. 5 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Mögliche pädagogische Aspekte zum Thema Abfall:
z. B. Spiel, Forscher- oder Lernwerkstatt zum Thema Abfallvermeidung, Müllanalyse, Konsum und Müllaufkommen, Kompostieren im Garten, Experimente mit Abbauzeiten von Materialien, Exkursionen zu Recycling- oder Re-Use-Betrieben, Auseinandersetzung mit dem Thema Spielzeug (Material, Herstellung, Qualität, persönliche Nutzungsdauer), Lebensmittel im Müll (dieses Thema kann nur bei Abfall oder Ernährung gezählt werden), Umgebungsscheck (liegt Abfall herum?), Abfall trennen (z. B. Mülltrennspiel) etc.

Möglicher Nachweis: Dokumente zur pädagogischen Arbeit

5.5 Naturerleben im Kindergarten und außerhalb

Mindestanforderung

- **UMW 20:** Die Kinder haben mind. 3x pro Woche die Möglichkeit, Zeit im Freien zu verbringen. Ein Teil der Zeit im Freien wird auch für die pädagogische Arbeit zum Themenbereich Natur und Umwelt / Biodiversität genutzt.
- **UMW 21:** Möglichkeit zur „Beobachtung von Natur“ im Kindergarten (in Innenräumen),
z. B. Fenstergarten, Terrarium etc.

Anforderung für Soll-Punkte (2 Punkte)

- **UMW 22:** Die Kinder haben jeden Tag die Möglichkeit, Zeit im Freien zu verbringen und ein Teil der Zeit wird auch für pädagogische Arbeit zum Thema Natur und Umwelt genutzt (2 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Bewegung im Freien (bei jedem Wetter, außer bei Unwettergefahr) Siehe auch Punkte 6.3 (Bewegungsförderung) und 8.2 (Grünflächen)
- Durch eine reflektierende Auseinandersetzung mit Natur und Umwelt entwickeln Kinder zunehmend Verständnis für die Beziehungen zwischen Mensch und Natur bzw. Umwelt.
- Biodiversität bedeutet die Vielfalt an Lebewesen in unterschiedlichen Lebensräumen und deren Beziehungen zueinander. Nur funktionsfähige Ökosysteme erbringen vielfältige Ökosystem- und Klimaschutzleistungen.
Weitere Informationen zu Biodiversität: www.umweltzeichen.at/biodiversitaet
- Dieses Kriterium eignet sich auch für pädagogische Impulse zum Thema Wasser.

Möglicher Nachweis: Dokumente zur pädagogischen Arbeit. Gummistiefel, Regengewand sowie beschichtete Decken sind im Kindergarten vorhanden.

6 GES Gesundheitsförderung und Ernährung

Anmerkung: „Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen“ (WHO-Definition).

6.1 Gesunde und ökologische Ernährung (inkl. Beschaffung)

Mindestanforderung

- **GES 01:** Verpflegung gemäß Ernährungsempfehlungen für Kinder bzw. der Ernährungspyramide für Kinder und entsprechende Information der Erziehungsberechtigten.
- **GES 02:** Vorwiegend regional produzierte Produkte.
- **GES 03:** Vorwiegend saisonale Produkte bei Obst und Gemüse.
- **GES 04:** Mindestens 3 Produkte der gesamten wöchentlichen Angebotspalette stammen aus biologischer Landwirtschaft.
- **GES 05:** Getränkeangebot (standardmäßig): vor allem Leitungswasser und ungesüßte Tees, fallweise verdünnte Fruchtsäfte gemäß www.sipcan.at/getraenkeliste

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 18 Punkte)

- **GES 06:** Für Frühstück oder Jause wird eine vielfältige Auswahl in Buffetform angeboten (2 Punkte).
- **GES 07:** Kinder haben gemäß ihrem individuellen Hungergefühl über eine längere Zeit Zugang zu Speisen und Getränken (z. B. gleitende Jausenzeit) (2 Punkte).
- **GES 08:** Es gibt Rituale (z. B. gemeinsam herrichten, Tische schön gestalten) (2 Punkte).
- **GES 09:** Regelmäßig (mind. 12x im Jahr) Speisen (z. B. Aufstriche, Salate, Suppen) im Kindergarten frisch zubereiten (2 Punkte - Zubereitung gemeinsam mit Kindern 1 Punkt mehr - max. 3 Punkte).
- **GES 10:** Maßnahmen zur Resteverwertung (bis zu 3 Punkte).
- **GES 11:** Mind. 25 % oder mind. 50 % der gesamten wöchentlichen Angebotspalette stammen aus biologischer Landwirtschaft (Warenumsatz, 2 bzw. 3 Punkte).
- **GES 12:** Fenstergarten (1 Punkt) bzw. Garten für Kräuter, Gemüse oder Obst (2 Punkte - max. 3 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Ein täglich gebotenes, vielfältiges, gesundes Angebot und sowohl eine durch Kinder selbstbestimmte Auswahl der Speisen und Getränke als auch Rituale fördern ihr gesundes Essverhalten nachhaltig.
- Einfache Checklisten für die Essensangebote im Kindergarten und die Ernährungspyramide für Kinder siehe im Anhang.
- Die Ernährungspyramide für Kinder unterscheidet sich geringfügig von jener für Erwachsene (höherer Stärkeanteil für Kinder).
- Die Verpflegung sollte möglichst abwechslungsreich im Angebot und in der Zubereitung sein.

- Auch bei Bioprodukten sind regionale und saisonale Ware (Freiland) zu bevorzugen.
- Broschüren zum Thema: www.gesundheit.gv.at/service/broschueren/kindergarten

Möglicher Nachweis: Rechnungen bzw. Lieferscheine, Vereinbarungen mit Lieferant:innen, Speisepläne (mind. für 4 Wochen), Begehung

6.2 Ernährung – pädagogische Impulse

Mindestanforderung

- **GES 13:** Durch die wiederholte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen des Fachgebiets Ernährung erfahren und erleben Kinder dieses Fachgebiet aus verschiedenen Perspektiven. Bis zur Erstprüfung sind mindestens 2, ab den Folgeprüfungen mindestens 3 verschiedene Themen aus dem Fachgebiet Ernährung innerhalb von 4 Jahren mit interessierten Kindern in Form altersgemäßer pädagogischer Impulse zu behandeln.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 12 Punkte)

- **GES 14:** Es gibt mehr als 2, ab den Folgeprüfungen mehr als 3 pädagogische Impulse in 4 Jahren zum Fachgebiet Ernährung. Diese unterscheiden sich in Umfang und/oder Inhalt von den für die Mindestanforderungen bereits bewerteten Impulsen. Pro zusätzlichem Thema 1 - 3 Punkte (max. 5 Punkte).
- **GES 15:** Mindestens 1x jährlich sensorische Wasser- und Getränkeverkostung (3 Punkte).
- **GES 16:** Sorten- und Geschmackvielfalt kennenlernen: gleichzeitige sensorische Verkostungen verschiedener Varietäten von jeweils 1 oder 2 Obst- oder Gemüsesorten (jeweils 2 Punkte für Obst oder Gemüse, wenn 1x jährlich, max. 4 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Wasserverkostung: z. B. verschiedene Trinkwasser, stilles und prickelndes Mineralwasser, ungesüßter Tee, Wasser mit Kräutern, Zitronen- oder Orangenscheiben.
- Verkostungen verschiedener Obst- oder Gemüsesorten auch in verschiedenen Zubereitungsformen, z. B. roh, verschieden geschnitten, geraspelt, gekocht, püriert.
- www.gesundheit.gv.at/service/broschueren/kindergarten
- Mögliche pädagogische Aspekte zum Thema Ernährung:
z. B. Marktbesuch, Bauernhofbesuch, nachhaltige Landwirtschaft, Nutztierhaltung, „die Weltreise von Lebensmitteln“ (Frühstück), gesunde Ernährung (z. B. wie wirken unterschiedliche Speisen auf Kinder), Verdauung (Weg des Essens durch den Körper), Lebensmittelverschwendung ggf. lebensnah im Kindergarten: Wie viel bestelltes (Mittag)essen wird weggeworfen?, Mindesthaltbarkeitsdatum und Genießbarkeit von Lebensmitteln, Restküche, kreativ sein mit Lebensmitteln (z. B. Gestalten von Brotgesichtern), Thema Zucker (sichtbar machen mit Zuckerwürfeln).
Lebensmittel im Müll (Hinweis: Für die Behandlung dieses Themas können nur einmal bei 5.4 Abfall (pädagogische Impulse) oder bei 6.2. Ernährung (pädagogische Impulse) Punkte vergeben werden.

Möglicher Nachweis: Dokumente zur pädagogischen Arbeit

6.3 Bewegungsförderung

Mindestanforderung

- **GES 17:** Es gibt täglich offene (freie) Bewegungsangebote im Kindergarten, fallweise auch angeleitet bzw. strukturiert.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 3 Punkte)

- **GES 18:** Zusatzangebote am Vormittag wie z. B. Yoga oder Motopädagogik (je Angebot 1 Punkt, max. 3 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Bewegung im Freien siehe auch 5.5 (Naturerleben).

Möglicher Nachweis: Aushang Wochenplan, Befragung, Infos über Zusatzangebote

6.4 Stille bzw. Lärmvermeidung im Kindergarten – pädagogische Impulse

Mindestanforderung

- **GES 19:** Es gibt eine Vereinbarung über Ruhezeiten und individuell gestaltete Ruhezeiten, lärmfreie Zonen und Rückzugsbereiche sind vorhanden.
- **GES 20:** Durch die wiederholte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen des Fachgebiets Lärmvermeidung erfahren und erleben Kinder dieses Fachgebiet aus verschiedenen Perspektiven. Bis zur Erstprüfung sind mindestens 1, ab den Folgeprüfungen mindestens 2 verschiedene Themen aus dem Fachgebiet Lärmvermeidung innerhalb von 4 Jahren mit interessierten Kindern in Form altersgemäßer pädagogischer Impulse zu behandeln.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 8 Punkte)

- **GES 21:** Es gibt mehr als 1, ab den Folgeprüfungen mehr als 2 pädagogische Impulse in 4 Jahren zum Fachgebiet Lärmvermeidung. Diese unterscheiden sich in Umfang und/oder Inhalt von den für die Mindestanforderungen bereits bewerteten Impulsen. Pro zusätzlichem Thema 1 - 3 Punkte (max. 5 Punkte).
- **GES 22:** Verwendung von Lärmampeln (1 Punkt).
- **GES 23:** Angebote, um Ruhe und Entspannung zu erfahren (z. B. Massage-Utensilien, Wahrnehmungsspiele, Fantasiereise (2 Punkte)).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Siehe auch 8.1. (Raumkonzept). Die Lärmentwicklung hängt außerdem stark von der Gruppengröße ab.
- Beispiele für pädagogische Impulse bzw. Projekte:
u.a. Lärmlandkarten, Hörspaziergänge zum bewussten Wahrnehmen von Geräuschen, Tönen, Klängen, Klangreisen, Spiele und Bildungsangebote zur Förderung der phonologischen Bewusstheit. Auch kleinere technische Maßnahmen wie Akustik-Paneele zeigen große Wirkung (Bauanleitung für das Werken) - siehe auch: www.lernenohnelaerm.at
- Lärm kann eine große gesundheitliche Belastung sowohl für das Personal als auch für die Kinder sein. Auch das Thema Sprachverständlichkeit (Integration!) ist in Zusammenhang mit Lärm relevant.
- Lärm lässt sich auch durch pädagogische Maßnahmen und kleinere Gruppengrößen reduzieren.

- Schon kleinere technische Maßnahmen helfen, in vorhandenen Räumen Lärm zu reduzieren:
z. B. glatte Flächen von der Wand weg leicht schräg stellen (u.a. Kästen – sofern machbar), Schallschutz-Vorhänge, Paravents, Akustik-Paneele, etc.
- Mögliche pädagogische Aspekte zum Thema Stille bzw. Lärmvermeidung:
z. B. Erleben von Stille (Laut-Leise-Spiele), Wahrnehmungsspiele, Hörspaziergänge, gezieltes Wahrnehmen von Lärm in der Umgebung, Geräusche erkennen, Besuch einer Akustikerin, eines Akustikers, besprechen, wie das Ohr funktioniert und unser Körper auf Lärm reagiert, Hören mit Kopfhörern, Kindern die Möglichkeit geben, in einzelnen Bereichen Kapselgehörschutz zu tragen (Bilderbuchbereich, Ruhezone), wahrnehmen und besprechen, welcher Lärm wann wen stört, gegenseitige Rücksichtnahme leben, Experimente mit Frequenzen und Schall, Auswirkungen von Lärm auf die Tierwelt etc.

Möglicher Nachweis: Aushang der Regelung, Begehung, Dokumente zur pädagogischen Arbeit.

6.5 Luftwechsel im Kindergarten und pädagogische Impulse dazu

Mindestanforderung

- **GES 24:** Information der Mitarbeiter:innen über wirksames Lüften (z. B. manuelles Stoßlüften (Sicherheit beachten!) und/oder Steuerung einer Lüftungsanlage).
- **GES 25:** Regelmäßiges Lüften und Aushang einer Lüftungsinformation. Im Falle einer automatischen Belüftung ist die regelmäßige Wartung nachzuweisen.

Anforderung für Soll-Punkte (2 Punkte)

- **GES 26:** Durch die wiederholte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen des Fachgebiets Luftwechsel erfahren und erleben Kinder das jeweilige Fachgebiet aus verschiedenen Perspektiven. Es werden mindestens 2 Themen aus dem Fachgebiet Luftwechsel innerhalb von 4 Jahren mit interessierten Kindern in Form altersgemäßer pädagogischer Impulse behandelt (2 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Frische Luft ist eine wesentliche Grundbedingung für einen guten Lernerfolg oder gesundheitliche Hygiene. Die optimale Belüftung erfolgt über ein gut eingestelltes und gewartetes Raumbelüftungssystem mit Wärmerückgewinnung.
Siehe auch: www.komfortlüftung.at/schulen-kindergaerten (bei Neubau oder Umbau beachten).
- Mögliche pädagogische Aspekte zum Thema Luftwechsel:
z. B. CO₂-Gehalt der Luft, Experimente zum Thema Luft, Aufbau und Arbeit der Lunge, „schmutzige und saubere Luft“

Möglicher Nachweis: Aushang Infoblätter, Befragung oder Wartungsnachweis

6.6 Weitere Themen zur Gesundheitsförderung

6.6.1 Weitere Themen zur Gesundheitsförderung für Kinder

Mindestanforderung

- **GES 27:** Die Gesundheitsförderung der Kinder ist fix in der Bildungsarbeit integriert und umfasst auch andere Themen als Ernährung oder Bewegung: z. B. Hygiene, wetterangepasste Bekleidung, seelische und psychische Gesundheit etc.
- **GES 28:** Es gibt mind. 1x pro Jahr und Gruppe pädagogische Impulse zum Thema Zahnprophylaxe.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 7 Punkte)

- **GES 29:** Teilnahme an einem Programm zur Förderung der Gesundheit (3 Punkte).
- **GES 30:** Förderung der Gesundheit im Sinne der WHO-Definition: z. B. seelische und psychische Gesundheit (z. B. Konfliktlösung, Kooperation, Gefühle), bewusste Körperwahrnehmung (z. B. Massagebälle), sexualpädagogische Impulse, Förderung von Bewegung und Ruhephasen, Stress- und Suchtprävention im Kindergartenalltag (je Angebot 1 Punkt, max. 4 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Hier sind andere Angebote als zu den Punkten 6.1 (Ernährung), 6.3 (Bewegung) 6.4 (Lärm) oder 6.5 (Luftwechsel) gemeint.

Möglicher Nachweis: z. B. Pädagogisches Konzept und/oder Wochenpläne

6.6.2 Gesundheitsförderung für Mitarbeiter:innen

Mindestanforderung

- **GES 31:** Erhebung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz und ggf. Ableitung von Maßnahmen.
- **GES 32:** Ausstattung mit ergonomischen Möbeln für Mitarbeiter:innen.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 3 Punkte)

- **GES 33:** Projekt zur Gesundheitsförderung: „Mehr Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz Kindergarten“ (BVAEB-Projekt, 3 Punkte - siehe: Umsetzungstipps
oder
Einzelne Workshops zu den Themen Stimmhygiene und Sprechtraining, seelische Gesundheit, Bewegung, Ernährung (je Angebot 1 Punkt, max. 3 Punkte).
- **GES 34:** In jedem Gruppenraum gibt es zumindest 1 ergonomisches Möbel für die Mitarbeiter:innen (2 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Siehe auch 3.4 (Weiterbildung)

Möglicher Nachweis: Teilnahmebestätigungen bzw. Unterlagen zu Projekten und Workshops. Ergonomische Möbel: Begehung

7 BES Beschaffung

Hinweis: Die folgenden Kriterien betreffen in der Umsetzung vorwiegend die Erhalter bzw. Träger, sie können ggf. auch die Leitung betreffen (insbesondere die Punkte unter 6.1). Die Kriterien sind für den Standort des Kindergartens anzuwenden, im Falle der Punkte 6.1.3, 6.1.4 und 6.2 auch für die Verwaltung. Im Zuge der Antragstellung oder Verlängerung für das Umweltzeichen erklärt der Erhalter bzw. Träger des Kindergartens die Kenntnisnahme und Einhaltung aller für Erhalter bzw. Träger relevanter Kriterien.

Umweltzeichen für die Beschaffung: gemeint sind damit staatliche Umweltzeichen wie das Österreichische Umweltzeichen, der Blaue Engel oder das EU-Ecolabel (siehe auch Anhang). Ggf. finden Sie Produkte oder Dienstleistungen, die nicht durch Umweltzeichen erfasst werden unter: www.nabe.gv.at/nabe-kriterien.

7.1 Alltags- und Verbrauchsprodukte

7.1.1 Spiel- und Kreativmaterialien

Mindestanforderung

- **BES 01:** Beim Ankauf von neuen Spielmaterialien werden pädagogische, ökologische und gesundheitliche Kriterien in der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Anforderung für Soll-Punkte (3 Punkte)

- BES 02: Veranstaltung einer Tauschbörse oder eines Flohmarkts z. B. für Spiele, Kinderbekleidung (3 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Siehe auch: www.schuleinkauf.at (→ Produktliste, Auswahl einer Warengruppe wie z. B. Malen u. Basteln) und <http://spielgut.de>

Möglicher Nachweis: Beschaffungsrichtlinien, Infoblatt für Mitarbeiter:innen, Lieferscheine oder Rechnungen

7.1.2 Bücher und andere Medien

Mindestanforderung

- **BES 03:** Den Kindern und den Mitarbeiter:innen stehen auch Bücher, Fachbücher oder andere Medien zu ökologischen, gesundheitlichen und sozialen Themen zur Verfügung.

Anforderung für Soll-Punkte (2 Punkte)

- **BES 04:** Die Medien stehen auch Erziehungsberechtigten zum Download bzw. zum Ausborgen zur Verfügung (2 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Inhaltliche Aktualität der Medien beachten.
Beispiel: Das Kita-Handbuch (BRD): <http://www.kindergartenpaedagogik.de>

Möglicher Nachweis: Entsprechende Bücher / Medien sind vorhanden und für die Kinder, die Mitarbeiter:innen oder die Erziehungsberechtigten (je nach Alterseignung) zugänglich.

7.1.3 Reinigung und Wäsche

Mindestanforderung

- **BES 05:** Schmutzschleusen in den Eingangsbereichen und an relevanten Stellen sind vorhanden und werden regelmäßig gereinigt.
- **BES 06:** Nur zielgerichtete, vorgeschriebene Desinfektion (keine Routinereinigung mit „antibakteriell“ etc.).
- **BES 07:** Einen Desinfektionsplan mit Datum und Standort für jene Bereiche erstellen, wo eine Desinfektion vorgeschrieben oder temporär notwendig ist. Dieser ist zumindest alle 4 Jahre zu aktualisieren.
- **BES 08:** Der Kindergarten muss für die Routinereinigung Produkte mit Umweltzeichen (gemäß ISO Typ-1) oder gemäß Positivliste der Umweltberatung verwenden (zumindest – sofern vorhanden – 3 Produkte aus den Kategorien Allzweckreiniger, Sanitärreiniger, Fensterreiniger, Bodenreiniger, Waschmittel, Hand- oder Maschinengeschirrspülmittel. Es ist darauf zu achten, dass die verwendeten Produkte bzw. Komponenten mengen- oder umsatzmäßig in der jeweiligen Produktkategorie bestimmend sind).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Falls für die Routinereinigung hauptsächlich chemiearme bzw. -freie Reinigungssysteme verwendet werden (z. B. Dampfreinigung, Mikrofaser-Systeme mit verschiedenen Mikrofaser-Tüchern plus zugehörige(s) Reinigungsmittel), sollte zumindest 1 Reinigungsmittel mit einem Umweltzeichen gemäß ISO Typ-1 zertifiziert oder gemäß Positivliste der Umweltberatung unter www.oekorein.at gelistet sein.
- Umweltzeichen gemäß ISO Typ-1 (siehe ÖNORM-EN-ISO 14024): staatliche Umweltzeichen wie z. B.: Österreichisches Umweltzeichen, EU-Ecolabel, Blauer Engel oder Nordic Swan.
- Mit externen Reinigungsbetrieben sind Verbesserungen im Sinne der Kriterien zu verhandeln (Schriftverkehr).
- Für bestehende Verträge kann bis zu deren Auslaufen eine Übergangsfrist gewährt werden.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 3 Punkte)

- **BES 09:** Einen Reinigungsplan mit Datum für jeden zertifizierten Standort erstellen und diesen mindestens alle 4 Jahre aktualisieren (1 Punkt).
- **BES 10:** Schulung des Reinigungspersonals (ökologisch Reinigen und Ergonomie) (2 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Ein Standardprodukt ist z. B. ein Allzweckreiniger, der für alle Flächen außer z. B. Wickeltische verwendet wird. Ein Desinfektionsplan hilft zusätzlich, dass eine Desinfektion nur gezielt und wo unbedingt notwendig, stattfindet. Mit diesen Maßnahmen soll die Gefahr vermindert werden, dass Resistenzen gegen mikrobielle Krankheitserreger entstehen.
- Schulung z. B. www.umweltberatung.at/betriebe-reinigung

Möglicher Nachweis: Begehung, Desinfektions- und Reinigungsplan, Rechnungen oder Lieferscheine

7.1.4 Umweltzeichen-Produkte/Dienstleistungen

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 5 Punkte)

- **BES 11:** Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen, die mit einem staatlichen Umweltzeichen ausgezeichnet sind (je Produktgruppe 1 Punkt, max. 4 Punkte).
- **BES 12:** „Bring- und Nimm-Kasterl“ (z. B. Bücher, Spielzeug) (1 Punkt).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Produkte und Dienstleistungen mit dem Österreichischen Umweltzeichen siehe: www.umweltzeichen.at/produkte (links oben Menüpunkt „Produkte“ anklicken), derzeit sind u. a. folgende, für Kindergärten wesentliche Verbrauchsprodukte verfügbar: Papierprodukte, Druckerzeugnisse, Bleistifte, Spielzeug, Wasch- und Reinigungsmittel, Mehrweggebinde, torffreie Blumenerden, Umweltzeichen-Strom, Textilservice (z. B. Fußmatten, Vorhänge). Weitere staatliche Umweltzeichen siehe im **Anhang dieser Richtlinie**.
- Konsumgüter (z. B. Drucker, Farben, Möbel, Holzheizungen, Solaranlagen, Leuchtmittel).

Möglicher Nachweis: Rechnungen oder Lieferscheine

7.2 Innenausstattung und technische Geräte

Hinweis: Die Ausstattung mit Behältern zur Mülltrennung siehe Punkt 5.1 (Umwelt- und Klimaschutz).

Mindestanforderung

- **BES 13:** Bei Neuanschaffung nach Möglichkeit Einkauf von LEDs (Tausch des Leuchtmittels, wenn für LED geeignet. Wenn Leuchten bzw. Lampen angeschafft werden, soll das LED-Leuchtmittel austauschbar sein).
- **BES 14:** Bei notwendiger (Neu)Anschaffung von Büro- oder Haushaltsgeräten oder Bauprodukten für den Innenbereich (z. B. Wandfarben, Bodenbeläge) erfolgt die Beschaffung gemäß den unten genannten Kennzeichnungen bzw. Labels
(je nach Produktgruppe)
oder
ggf. sollen als Alternative zum Ankauf neuer Geräte auch runderneuerte Geräte von sozialökonomischen oder Re-Use-Betrieben beschafft werden. Altgeräte sollen – sofern möglich und sinnvoll – an sozialökonomische Betriebe weitergegeben werden.
- **BES 15:** PC und Drucker stehen in gut belüftbaren Räumen.

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Grundsätzlich ist eine möglichst lange Nutzungsdauer von Geräten anzustreben.
- Produkte und Dienstleistungen mit dem Österreichischen Umweltzeichen siehe: www.umweltzeichen.at/produkte, andere staatliche Umweltzeichen im Anhang. Für Bauprodukte auch: www.baubook.info oder www.natureplus.org

- Für elektrische und elektronische Geräte für Büro oder Haushalt insbesondere auch: www.topprodukte.at (auch LED) oder ggf. www.b2b.topprodukte.at oder ggf. <https://tcocertified.com/de/product-finder>.
- Auch die jeweils 2 besten Energieklassen des Energielabels können anerkannt werden: www.bewusst-haushalten.at/service/energielabel bzw. www.theenergylabel.eu/de

Möglicher Nachweis (bei Folgeprüfungen): Stichprobenartige Kontrolle von Geräten (Begehung) und von Rechnungen bzw. Lieferscheinen der letzten 4 Jahre.

8 GEB Bauliche Gegebenheiten, Gebäudemanagement, Umfeld des Kindergartens

Hinweis: Die folgenden Kriterien betreffen vorwiegend die Erhalter bzw. Träger, teilweise auch die Gemeinde (8.3 Verkehrsumfeld). Im Zuge der Umweltzeichen-Antragstellung oder -Verlängerung erklärt der Erhalter bzw. Träger des Kindergartens die Kenntnisnahme und Einhaltung aller für Erhalter bzw. Träger relevanten Kriterien an.

8.1 Raumkonzept und Lärmprävention

Mindestanforderung

- **GEB 01:** Ein Raumkonzept mit Datum ist für den Standort vorhanden. Es soll die pädagogischen Ziele unterstützen und lärmfreie Zonen und Rückzugsbereiche sowie räumlich definierte Aktivitätsbereiche aufweisen, z. B.: Bewegung, Spielen, Lernen, Ruhe, Konzentration, Rückzug.
- **GEB 02:** Außerdem zu beachten: bewegungsfreundliche Gestaltung, auch ausreichend Platz für grobmotorische Aktivitäten, Verfügbarkeit von verschiedenen Ebenen in einzelnen Räumen, geeignet für Kinder mit Beeinträchtigungen, Spielbereiche sind geschlechtsneutral gestaltet.
- **GEB 03:** Ein geeigneter Platz für Gespräche mit Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter:innen ist vorhanden.
- **GEB 04:** Auf die Wahrung der Intimsphäre beim Wickeltisch wird geachtet.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 7 Punkte)

- **GEB 05:** Raumakustische Maßnahmen zumindest innerhalb des Gruppenraums sind vorhanden: mehrere Deckenabsorber (2 Punkte), zusätzliche Wandabsorber oder weitere lärm mindernde Materialien bzw. technische Maßnahmen führen zu einer besseren Wirksamkeit (1 Punkt). (Gesamt bis zu 3 Punkte).
- **GEB 06:** Einladender Bereich für Besucher:innen wie z. B. Erziehungsberechtigte oder bringende bzw. abholende Personen (z. B. passende Sitzgelegenheiten) (2 Punkte).
- **GEB 07:** Die Kinder können – mit entsprechender Betreuung – bedürfnisorientiert und selbstständig den Aktivitätsbereich wechseln (z. B. Offenes Haus-Konzept) (2 Punkte).

Möglicher Nachweis: Datiertes Raumkonzept für den Standort, Begehung

8.2 Garten bzw. Grünflächen und Biodiversität

Mindestanforderung

- **GEB 08:** Entweder ist ein eigener Garten oder ein fußläufig entfernter bzw. mit Öffis erreichbarer Park- bzw. Naturraum vorhanden.
- **GEB 09:** Bei der Neugestaltung oder Änderungen des eigenen Gartens auf Biodiversität achten.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 11 Punkte)

- **GEB 10:** Der Kindergarten hat eine direkte Anbindung zu einer Außenanlage mit möglichst differenzierten Bewegungsmöglichkeiten (2 Punkte).
- **GEB 11:** Im Kindergarten sind mind. 2 einfache biodiversitätsfördernde Maßnahmen vorhanden, z. B.: Wasser- und Futterstelle für Vögel, Insektenhotel, verwilderte Bereiche (z. B. Wiesenflächen, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden). (2 Punkte).
- **GEB 12:** Eine großflächige Fassadenbegrünung (mindestens eine Seite ist großteils begrünt – 3 Punkte).
- **GEB 13:** Dachbegrünung (z. B. Nutzgarten ggf. Kombination mit Solaranlage – auch mit entsprechender Bepflanzung / Strukturierung – 4 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Mit „fußläufig“ sind max. 15 Kinder-Gehminuten, etwa 750 m, gemeint. Die gesamte Wegzeit beträgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln max. 30 min.
- Weitere Informationen zu Biodiversität: www.umweltzeichen.at/biodiversitaet.

Möglicher Nachweis: Begehung oder Online-Umgebungsplan

8.3 Verkehrsumfeld des Kindergartens

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 7 Punkte)

- **GEB 14:** Sichere Abstellanlagen für Fahrräder, Roller, Laufräder sind vorhanden. Wenn die Abstellanlage nicht beim Eingangsbereich sichtbar ist, dann zumindest Informationen für Nutzer:innen bereitstellen (2 Punkte).
- **GEB 15:** Der Kindergarten bzw. der Erhalter (Träger) hat an die Gemeinde Ideen zur Verbesserung des Verkehrsumfelds des Kindergartens übermittelt (z. B. Verkehrsberuhigung, bessere Fuß- oder Radwege, Überdachung einer Haltestelle) (2 Punkte).
- **GEB 16:** Vor dem Kindergarten gibt es eine verkehrsberuhigte Zone (3 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Verkehrsberuhigte Bereiche im Umfeld des Kindergartens sind eine wesentliche Voraussetzung, um aktive Bewegung zu fördern.

Möglicher Nachweis: Begehung, schriftliche Kommunikation mit der Gemeinde bzw. mit dem Bezirk.

8.4 Gebäudemanagement, Haustechnik und Baustandard

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 9 Punkte)

- **GEB 17:** Der Erhalter bzw. Träger des Kindergartens kann Aufzeichnungen zum Energieverbrauch vorweisen (1 Punkt).
- **GEB 18:** Der Kindergarten wird von einer Haustechnikerin bzw. einem Haustechniker betreut (1 Punkt).
- **GEB 19:** Der Energieausweis für den Kindergarten weist die Effizienzklasse A++, A+ oder A aus (jeweils 5 Punkte, 4 Punkte oder 2 Punkte). Alternativ können die Punkte auch für eine klimaaktiv-Gebäudedeklaration oder entsprechend dem Vorarlberger Kommunalgebäudeausweis (**KGA**) vergeben werden (www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeudedeklaration/kriterienkatalog.html) (5 Punkte für Goldstandard, 4 Punkte für Silber und 2 Punkte für Bronze).
- **GEB 20:** Zukunftsfähige (= nachhaltige) Energieversorgung: Photovoltaikanlage (1 Punkt) und/oder Solaranlage oder Nah- bzw. Fernwärme oder Biomasseheizung (1 Punkt). Siehe auch Punkt 7.1.4 (Umweltzeichen-Produkte/Dienstleistungen).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Nach Möglichkeit auch für eine natürliche Beschattung sorgen.
- Der Betrieb eines Gebäudes und die Wartung haustechnischer Anlagen tragen wesentlich zu Energie- und Kosteneffizienz bei. Gutes Gebäudemanagement kann 10 - 20 % Betriebskosten einsparen.
- Anforderungen gelten für Standorte mit unbefristeten Hauptmieten oder Standorte im Eigentum des Erhalters bzw. Trägers.

Möglicher Nachweis: Aufgabenbeschreibung für Haustechniker:in, Begehung

8.5 Neubau, Zubau oder Sanierung

Mindestanforderung

- **GEB 21:** Der Erhalter bzw. Träger informiert die administrative Stelle des Umweltzeichens bei der Beantragung oder Verlängerung des Umweltzeichens (oder während der Vertragslaufzeit) so früh wie möglich über einen geplanten Neubau, Zubau bzw. eine geplante Sanierung des Kindergartens.

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Siehe auch 6.5 (Luftwechsel) und 8.4 (Gebäudemanagement, Haustechnik und Baustandard).
- Durch die Übermittlung von Informationen über Bauvorhaben kann die administrative Stelle des Umweltzeichens die jeweils aktuellen Kriterien und Leuchtturmprojekte von nachhaltig gebauten oder sanierten Kindergärten an den Erhalter bzw. Träger des Kindergartens senden. Z.B. klimaaktiv-Kriterien für Neubau- bzw. Sanierung von Bildungseinrichtungen (siehe Kapitel 9)
- Die Folgekosten (für Betrieb, Wartung, Instandhaltung, Reinigung etc.) betragen bei Kindergärten bei einer Gebäudenutzungsdauer von 50 Jahren mehr als 90 % der Errichtungskosten (siehe 5).
- Sanierung: z. B. Fenstertausch, Wärmedämmung, Erneuerung des Heizsystems.

5 www.energieinstitut.at/buerger/bauen-sanieren/oekologisch-bauen.

- Die optimale Belüftung erfolgt über ein gut eingestelltes und gewartetes Raumbelüftungssystem mit Wärmerückgewinnung.
Siehe auch: www.komfortlüftung.at/schulen-kindergaerten (bei Neu- oder Umbau beachten).

Möglicher Nachweis: Schriftliche Information des Erhalters bzw. des Trägers über geplante Änderungen der Gebäudesubstanz.

9 BON Bonuspunkte und Vorschläge für Eigeninitiativen

Bei jeder Prüfung können bis zu 8 Bonuspunkte vergeben werden.

Bonuspunkte können für eigens entwickelte Maßnahmen im Sinne des Umweltzeichens vergeben werden. Diese **Eigeninitiativen** sind nicht im Kriterienkatalog enthalten, es gelten folgende **Rahmenbedingungen**:

- Die Umsetzung der Eigeninitiative muss überprüfbar sein und es können positive Effekte im Sinne dieser Umweltzeichen-Richtlinie nachgewiesen bzw. kann ein Bezug zu den Umweltzeichen-Kriterien hergestellt werden.
- Eine Doppelbepunktung mit umgesetzten Maßnahmen aus den Muss- oder Soll-Kriterien ist nur dann zulässig, wenn die Eigeninitiative deutlich über die Anforderungen dieser Richtlinie hinausgeht.
- Nach Möglichkeit sollten die Eigeninitiativen dokumentiert werden (z. B. Webseite, Dokumente, Bilder, Kurzfilme).

Außerdem sind Bonuspunkte für die unten angeführten Beispiele möglich.

Dies sind meist schwer umzusetzende oder aufwändige Maßnahmen (z. B. Erhöhung des Männeranteils im pädagogischen Team, besserer Fachkraft-Kind-Schlüssel).

Beispiele für „Eigeninitiativen im Sinne des Umweltzeichens“

- Der Fachkraft-Kind-Schlüssel (Betreuungsschlüssel) für Gruppen mit 3- bis 6-jährigen Kindern entspricht max. 1:8 (1 Bonuspunkt).
- Im Kindergarten ist zumindest 1 männlicher Zivildienstler oder Praktikant über längere Zeit (mind. 3 Monate) tätig (gewesen) (1 Bonuspunkt).
- Im Kindergarten ist zumindest 1 männlicher pädagogischer Mitarbeiter für mind. 20 h pro Woche und mind. 1 Jahr lang angestellt (gewesen) (2 Bonuspunkte).
- Es gibt ein Springer:innen-System zur Entlastung bei Ausfall von Mitarbeiter:innen (2 Bonuspunkte).
- Es gibt zusätzliche Bildungsangebote für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte (z.B. Vortrag zu Gesundheitsthemen wie z. B. Bewegung oder Ernährung bei Elternabenden (2 Bonuspunkte).